

liebe Redaktion,



der Blick auf die demografische Entwicklung macht deutlich, dass in Zukunft immer mehr Menschen mit altersbedingten Erkrankungen konfrontiert sein

werden, sei es als selbst Betroffene, Angehörige oder über das soziale Umfeld. In 30 Jahren werden hierzulande rund drei Millionen Demenzerkrankte leben, so die Schätzung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Schon heute nutzen Kriminelle körperliche und kognitive Einschränkungen von Senioren gezielt aus, um diese mithilfe von Täuschungen und Tricks um ihre Ersparnisse zu bringen. Der aktuelle Pressedienst möchte Sie gern für das Thema „Demenz und Geldgeschäfte“ sensibilisieren. Wie können Betroffene vorsorgen, um sich zu schützen? Wie kann ihr Umfeld sie dabei unterstützen? Mit diesen und weiteren wichtigen Fragen setzen wir uns in diesem Pressedienst auseinander. Wir freuen uns, wenn Sie die Informationen an Ihre Leser weitergeben.

Mit besten Grüßen

Iris Laduch

Iris Laduch

Solange man fit ist, sollte man wichtige Angelegenheiten regeln und Vollmachten für eine Vertrauensperson ausstellen



Diagnose Demenz: rechtzeitig vorsorgen!

Viele Demenzerkrankte regeln ihre Bankgeschäfte auch dann noch selbst, wenn ihre geistigen Fähigkeiten schon deutlich abgenommen haben. Bei dieser Diagnose sollten sie zum eigenen Schutz zeitnah vorsorgen, nahestehende Personen ins Vertrauen ziehen und Unterstützung annehmen.

Die Volkskrankheit Demenz wird in Zukunft immer mehr Menschen betreffen: Laut Berechnungen der Technischen Universität München für die Deutsche Alzheimer Gesellschaft waren 2018 in Deutschland rund 1,7 Millionen Menschen demenzerkrank. Für das Jahr 2050 prognostizieren die Experten einen Anstieg auf rund drei Millionen Erkrankte. Eine Demenz beginnt meist schleichend, allmählich werden Gedächtnis, Wahrnehmung und im weiteren Verlauf das gesamte Verhalten des Betroffenen gestört. Je weiter die Krankheit voranschreitet, desto schwerer fällt es Demenzerkrankten, ihren Alltag allein zu meistern, geschweige denn ihre Finanzen zu regeln. „Um ihre Eigenständigkeit zu bewahren, sollten Betroffene die alltäglichen Geldgeschäfte möglichst lange selbst regeln. Gleichzeitig müssen sie aber vor finanziellem Schaden und Verlust ihres Vermögens bewahrt werden“, sagt Anja Maultzsch von der Postbank. „Demenzerkrankte sollten deshalb möglichst früh das Gespräch mit Vertrauenspersonen suchen und ihnen Vollmachten erteilen, damit diese im Sinne der Betroffenen handeln können, wenn sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind.“ Dazu gehört das Ausstellen einer Bankvollmacht: Diese berechtigt den Vollmachtnehmer, über Giro-, Spar- und Depotkonten zu verfügen. Zu diesem Zweck bieten Banken entsprechende Formulare an, die auch von Behörden anerkannt werden.

Nicht zögern

Mit einer Vorsorgevollmacht können noch sehr viel weitreichendere Befugnisse erteilt werden: Der Bevollmächtigte kann Kredite aufnehmen und sogar eine Erbschaft annehmen oder ausschlagen. Zudem ermächtigt ihn die Vollmacht, Entscheidungen über schwerwiegende medizinische Eingriffe oder die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung zu treffen. Da-

mit die Vorsorgevollmacht hieb- und stichfest ist, sollte man sie notariell beglaubigen lassen. Dies ist unbedingt nötig, wenn sie Befugnisse bezüglich des Verkaufs einer Immobilie beinhalten soll. Im Zentralen Vorsoregister der Bundesnotarkammer kann man seine Vorsorgeurkunde registrieren lassen und damit sicherstellen, dass das Dokument im Bedarfsfall gefunden und angewendet wird. „Das Ausstellen einer Vollmacht ist auch unabhängig von einer Erkrankung sinnvoll“, meint die Postbank Expertin. „Demenzerkrankte sollten damit aber nicht allzu lange warten. Ist die Krankheit fortgeschritten und der Vollmachtgeber nicht mehr geschäftsfähig, ist es dafür zu spät. Wurde eine Demenzerkrankung diagnostiziert, sollten Betroffene nicht aus falscher Scham zögern, sondern ihre Angelegenheiten regeln“, so Anja Maultzsch.

Wer regelt die Geschäfte?

Als geschäftsunfähig gilt, wer die Bedeutung und Tragweite von Geschäften und Verträgen dauerhaft nicht mehr einschätzen kann. Attestiert dies ein Facharzt, können Betroffene keine rechtswirksamen Verträge mehr abschließen. Hat der Erkrankte niemanden über eine Vorsorgevollmacht zur Regelung von wichtigen Angelegenheiten – wie Geldgeschäften – bestimmt, muss vom Gericht ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden. „Ohne Vollmacht können selbst Eheleute den Partner nicht gesetzlich vertreten oder Eltern ihre Kinder – und umgekehrt“, betont die Postbank Expertin. Tipp: Geschäftsunfähige Personen dürfen eine sogenannte Betreuungsverfügung aufsetzen oder ändern. Darin können sie ihre Wünsche bezüglich der Betreuung und Pflege äußern.



Balanceakt: zwischen Schutz und Bevormundung

Immer wieder gelingt es Bankmitarbeitern, Betrugsversuche wie den Enkeltrick zu vereiteln und Senioren vor finanziellem Schaden zu bewahren. Um auf Verdachtsmomente angemessen zu reagieren, braucht es viel Feingefühl hinter dem Bankschalter.

Die ältere Dame, die zum vierten Mal am Tag Geld abhebt, oder der betagte Herr, der sich seine gesamten Ersparnisse auszahlen lassen will: Benötigt die Dame unerwartet mehr Bargeld oder ist sie geistig verwirrt? Möchte der Herr ein Auto kaufen oder räumt er sein Konto im Auftrag einer kriminellen Bande leer? Die richtige Entscheidung zu treffen gleicht in so einer Situation für jeden Bankmitarbeiter einem Drahtseilakt: „Selbstverständlich möchte die Bank ihre Kunden vor finanziellen Nachteilen schützen, aber gleichzeitig nicht ihre Privatsphäre verletzen“, erklärt Anja Maultzsch von der Postbank. Die meisten Menschen wissen, dass im Alter die körperliche Fitness nachlässt. Dass auch die kognitiven Fähigkeiten schwächer werden, wie sie zum Beispiel für das Einschätzen fremder Menschen oder unbekannter Situationen notwendig sind, wissen viele dagegen nicht. Krankheiten wie Alzheimer oder vaskuläre Demenz verstärken diesen Effekt noch. Dies kann heikel werden, vor allem, wenn es um Geld geht. Die Schwächen älterer Menschen nutzen kriminelle Banden inzwischen systematisch aus, um mit perfiden Betrügereien hohe Geldsummen bei Senioren zu erbeuten. Die bekannteste Masche ist der Enkeltrick.

„Wichtig ist, die Mitarbeiter in den Bankfilialen zu sensibilisieren und zu schulen, damit sie ungewöhnliche Situationen erkennen und wissen, wie sie damit umgehen sollten. Welche Reaktion angemessen ist, muss der Mitarbeiter immer im Einzelfall entscheiden“, meint die Postbank Expertin.

Kein Patentrezept

Erscheint beispielsweise ein älterer Mensch in Begleitung einer anderen Person in der Filiale, ist sichtlich aufgeregt und will eine größere Summe abheben, ist Misstrauen angebracht: Bankmitarbeiter sollten nach dem Verwendungszweck des Geldes fragen und den Kunden vorsichtig auf bekannte Betrugsmaschen ansprechen. Erhärtet sich der Verdacht, können sie die Auszahlung unter einem Vorwand verweigern und umgehend die Polizei informieren. „Bei aller Umsicht stößt das Urteilsvermögen der Filialmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aber auch an Grenzen, da Anzeichen für Betrug oder Demenz nicht immer eindeutig erkennbar sind“, sagt Anja Maultzsch. Vorsorge zu treffen ist daher sinnvoll: Ist jemand beispielsweise an Demenz erkrankt, kann es hilfreich sein, wenn der Betroffene möglichst früh zusammen mit Angehörigen das Gespräch mit der Bank sucht, um gemeinsam Strategien für den Umgang mit der Krankheit zu entwickeln. „Praktikabel ist, dass eine Vertrauensperson per Bankvollmacht wichtige Bankgeschäfte übernimmt. Für den Erkrankten kann ein separates Konto mit begrenztem Budget für die alltäglichen Ausgaben eingerichtet werden. So bleibt Alltagskompetenz erhalten, aber finanzieller Schaden wird verhindert“, schlägt die Postbank Expertin vor.

Vorsorgevollmacht? Nur in die richtigen Hände!

Ältere Menschen werden häufiger Opfer von Trickbetrug und Täuschungen als junge. Erschleichen sich Betrüger Vollmachten, ist schnell das gesamte Vermögen in Gefahr. Vollmachtgeber sollten gut überlegen, wem sie vertrauen.

Kriminelle nehmen ganz gezielt ältere Menschen ins Visier, weil sie bei ihnen leichte Beute vermuten. Zwar tauchen Senioren – im Verhältnis zu ihrem hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung – selten in Polizeistatistiken auf, trotzdem werden sie vergleichsweise häufig Opfer ganz bestimmter Straftaten. Besonders beliebt bei den Tätern ist die finanzielle Ausbeutung Älterer durch Trickbetrug oder Täuschung. „Die Täter nutzen ganz gezielt körperliche und kognitive Schwächen und auch emotionale Tiefs älterer Menschen aus“, erklärt Anja Maultzsch von der Postbank. Während hinter windigen Haustürgeschäften, der Abzocke durch falsche Polizisten oder dem Enkeltrick oft organisierte Banden stecken, geht die Gefahr eines besonders perfiden Betrugs meist von Personen aus dem näheren Umfeld der Opfer aus. Das Muster ist immer gleich: Hinter verschlossenen Türen erschleichen sich Nachbarn, neue „Freunde“, Haushaltshilfen oder Pflegepersonal das Vertrauen älterer Menschen. Gleichzeitig säen sie Misstrauen gegenüber den vertrauten Menschen im Umfeld des Seniors. Ihr Ziel: Ersparnisse, Wertgegenstände und manchmal sogar das gesamte Vermögen der alten Menschen. Zu diesem Zweck isolieren

sie ihre Opfer und bringen sie dazu, ihnen Vollmachten auszustellen.

Gefahr nicht unterschätzen

„Vollmachten sind eigentlich sinnvolle Instrumente, mit denen man Vertrauenspersonen dazu ermächtigen kann, wichtige Angelegenheiten zu regeln, wenn man dazu selbst nicht in der Lage ist“, sagt Anja Maultzsch. „Werden sie jedoch von einem Betrüger missbraucht, bergen sie große Risiken.“ So erlaubt eine Kontovollmacht den Zugriff auf ein bestimmtes Konto, eine Bankvollmacht schon auf sämtliche Giro-, Spar- und Depotkonten bei einem Kreditinstitut. Noch weitreichendere Befugnisse erteilen eine General- und eine Vorsorgevollmacht. Letztere umfasst sogar Entscheidungen über das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Wurde sie notariell beglaubigt, darf der Vollmachtnehmer zum Beispiel auch die Wohnung des Kranken auflösen und sogar seine Immobilien verkaufen. „Die Gefahr des Betrugs ist besonders groß, wenn das Opfer kognitiv eingeschränkt ist, zum Beispiel durch eine Demenzerkrankung“, warnt Anja Maultzsch. Im Besitz der entsprechenden Vollmachten kann ein Betrüger frei schalten und walten und sich am Vermögen des Vollmachtgebers

Foto: 1560 Postbank/© alexrathis



bedienen. Angehörige müssen dann meist hilflos zusehen, da eine Vollmacht erst angefochten werden kann, wenn dem Vollmachtgeber von einem Facharzt Geschäftsunfähigkeit attestiert wurde. Die Postbank Expertin rät, nur Personen zu bevollmächtigen, denen man uneingeschränkt und schon lange vertraut: „Beim Verdacht auf Missbrauch sollten Betroffene ihre Vollmacht widerrufen und sich unverzüglich an die Polizei wenden.“



Benötigt der Kunde Hilfe? Bankmitarbeiter müssen im Einzelfall entscheiden



Besuchen Sie uns auf:



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn
Tel.: 0228/920 12101
presse@postbank.de

KONZEPT UND REDAKTION
Schulz&gut.
Jennifer Weissenbacher
www.schulz-und-gut.de

GESTALTUNG
MAGAZINWERKSTATT
Claudia Mögling
www.magazinwerkstatt.de